



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunalabgabengesetz - Forderungen und Verjährung

Kleine Anfrage - **KA 6/9054**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 10. Dezember 2014 hat der Landtag in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 das Kommunalabgabengesetz geändert und eine Verjährungsregelung eingeführt. In der Debatte um die Gesetzesänderung wurden unterschiedliche Positionen dahingehend vertreten, zu welchem Zeitpunkt die neue Frist in Kraft treten soll. Letztlich setzte sich die Regierungskoalition durch, so dass für das Jahr 2015 die Verjährung noch nicht griff.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Bescheide wurden im Jahr 2015 erlassen, deren Erlass im Falle einer auf den 31. Dezember 2014 vorgezogenen Verjährungsregelung nicht hätten ergehen dürfen? Bitte nach Verbänden aufgliedern.**
- 2. Welche Forderungssumme umfassen die Bescheide? Bitte nach Verbänden aufgliedern.**

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 zum Stand 15. Dezember 2015 ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung. Das verjährungsbedrohte Beitragsvolumen betrug insgesamt rd. 123,5 Mio. EUR und verteilte sich auf rd. 85.000 Bescheide. Die Mehrzahl der Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnte die Bearbeitung der zum 31. Dezember 2015 verjährungsbedrohten Beitragserhebung mit Stand 15. Dezember 2015 für erledigt er-

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 24.02.2016)

klären. Bei 7 Aufgabenträgern waren zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ca. 1.200 Beitragsbescheide mit einem Beitragsvolumen von insgesamt 5,5 Mio. EUR zu erlassen. Alle Aufgabenträger beabsichtigten, die Bearbeitung termingerecht abzuschließen. Der Endstand wird der Task-Force gemeldet und die Aufstellung zeitnah aktualisiert.

3. Wie gliedern sich die Forderungen nach den Jahren des Grundes der Beitragserhebung? Bitte auch hier nach Verbänden aufgliedern.

Diese sehr differenzierte Erhebung wurde von den Verbänden nicht vorgenommen.

4. In welchem Umfang wurden gegen die Bescheide Rechtsmittel eingelegt? Bitte auch hier nach Verbänden aufgliedern.

Die Aufgabenträger waren bis zum 31. Dezember 2015 vorrangig mit der fristgerechten Erarbeitung und Versendung der Bescheide beschäftigt. Widersprüche wurden bislang nur entgegengenommen und werden erst seit Kurzem registriert.

Es ist beabsichtigt, von den Aufgabenträgern die Anzahl der eingegangenen Widersprüche und Stundungsanträge sowie die Anzahl der bewilligten Stundungen und die Höhe der gestundeten Beiträge noch im Februar abzufragen. Aufgrund des durch die vorrangige Beitragserhebung bei den Aufgabenträgern in den letzten Monaten entstandenen Arbeitsrückstaus und der damit verbundenen zunächst notwendigen Aufarbeitung werden diese Angaben frühestens im März 2016 vorliegen.

5. Wie erfolgte die Arbeit der Taskforce? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wie wirkte sich die Arbeit auf die Erhebung von Beiträgen aus?

Die aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung des Koalitionsausschusses im September 2014 eingerichtete Task-Force hatte bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes ihre Arbeit aufgenommen und zunächst Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen den Vertretern der kommunalen Aufgabenträger sowie der unteren Kommunalaufsichtsbehörden die seinerzeit zu erwartende Änderung der Rechtslage und die damit zusammenhängenden Aufgaben erläutert wurden. Im Ergebnis dieser Veranstaltungen wurden die betreffenden Aufgabenträger angehalten, die Voraussetzungen für eine fristgemäße Beitragserhebung zu schaffen. Auf Initiative der Task-Force erfolgte dann durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde die Aufforderung an die kommunalen Aufgabenträger, bis zum Ende des Jahres 2014 mindestens die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die rückwirkende Beitragserhebung zu schaffen und zur Eigenkontrolle des Vollzugs der Beitragserhebung einen Maßnahme- und Zeitplan vorzuhalten, diesen fortzuschreiben und der oberen Kommunalaufsicht bis zum 31. Dezember 2014 anzuzeigen. Die unteren Kommunalaufsichtsbehörden haben im Anschluss daran Anfang 2015 über den Sachstand der eingeleiteten rechtlichen und organisatorischen Schritte für die nach Maßgabe der inzwischen gesetzlich angeordneten Ausschlussfrist zur Beitragsfestsetzung berichtet. Von Anfang an fanden zahlreiche Untersuchungen über bestimmte Problemkonstellationen bei

einzelnen Aufgabenträgern und Abstimmungsgespräche mit ihnen sowie der jeweiligen unteren Kommunalaufsichtsbehörde statt. Ausnahmsweise wurden auf Veranlassung der Task-Force auch kommunalaufsichtliche Anordnungen getroffen. Die Arbeit der Task-Force trug wesentlich dazu bei, dass die kommunalen Aufgabenträger bis zum Ablauf des Jahres 2015 die Beitragsfestsetzungen vornahmen, die wegen der gesetzlichen Ausschlussfrist danach nicht mehr erfolgen können.

- 6. Soweit die Daten für das Jahr 2015 noch nicht vollständig vorliegen, wird um Mitteilung der Angaben für die bereits verfügbaren Zeiträume und die spätere Nachreichung der noch fehlenden Angaben gebeten.**

Sobald die Ergebnisse der Abfrage bei den Aufgabenträgern zum Endstand der Beitragsfestsetzung und zum Umfang der Einlegung von Rechtsbehelfen vorliegen, werden die aktualisierte Aufstellung zur abschließenden Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie eine Aufstellung zu Frage 3 nachgereicht.

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erlassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
Altmarkkreis Salzwedel												
Wasserverband Gardelegen	II		3000000,00	1.136.522,10	0,00	14.07.2010	29.09.2010	-	-	-	-	1.863.477,90 EUR drohen zu verjähren; Unterlagen der Festsetzungsverjährung
			3000000,00	3.131.597,33	0,00							Alle Bescheide bis 31.12.2014 versandt.
Anhalt Bitterfeld												
AV Köthen	II	6.000.000,00	6000000,00	5.925.000,00	0,00	12.08.2010	30.11.2011	teilweise	nein	5.000	0	
AZV Westliche Mulde	II	3.816.400,00	3839958,00	3.839.958,00	0,00	Erhebung Herstellungsbeitrag II ist abgeschlossen					907.642,00 EUR drohen zu verjähren Alle Bescheide wurden erlassen.	
Börde												
AVH Untere Ohre	II		22000,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	Erlедigt. Handelt sich um rechnerische Differenz.Wegen Geringfügigkeit nicht weiter vom LK geprüft.
TAV Börde	II	2.500.000,00	2500000,00	2.552.465,80	0,00	18.11.2014	24.02.2015	j	j	7.900	20	
WWAZ	I		1178000,00	1.178.000,00	0,00	-	-	j	-	450	-	
	II	9.000.000,00	0,00	9.000.000,00	0,00	01.09.2015	07.10.2015	j	j	14.000	-	Überwachung Bescheiderstellung notwendig
Summe BÖ				12.730.465,80	0,00					22.350	20	
Burgenlandkreis												
AZV Weiße-Elster Hasselbach/Thierbach	II		10513497,00	8.149.998,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-
		57.000,00	57230,00	57.230,00	0,00	j	22.04.2013	-	-	-	-	-
AZV Unstrut-Finne	II		43204403,00	33.697.491,00	0,00	-	-	-	-	-	-	laufende Klagen über 3,7 Mio EUR
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			23201726,00	13.159.066,00	0,00	-	-	-	-	-	-	laufende Erhebung
Abwasserbehandlung Weißenfels AöR	I / II	17.480.000,00	17288014,92	17.127.501,83	0,00	11.06.2015	09.07.2015	j	j	13.349	0	Hilfe bei der Widerspruchsbearbeitung erbeten, aktueller Stand zum 15.12.2015 abgefragt.

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
						vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erlassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR							

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erfassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
Stadt Zeitz	I		4710000,00	4.710.000,00	0,00	Jul 94	08.12.1994	j	keine Angabe	n	n	Beitragserhebung nach Auskunft BLK am 08.10.2015 abgeschlossen
	II	14.000.000,00	14319000,00	14.319.000,00	0,00	21.08.2015	24.09.2015	j/n	n	8.189	0	
AZV Bad Kösen	II		-	-	-	-	-	-	-	-	-	Umschluss erfolgt erst noch, Beitragspflicht noch nicht entstanden
Summe BLK					0,00					21.538	-	
Harz												
Zweckverband Ostharz	II	4.000.000,00	4000000,00	4.000.000,00	0,00	01.03.2015	Mrz 15	j		8.000	0	Stadt Seeland OT Gatersleben ab 01.01.2015 im Verband;
Zweckverband Ostharz Stadt Seeland OT Gatersleben	I		keine Angabe	1.280.000,00	0,00	04.04.2013	07.05.2013	j	-	-	-	Stadt Seeland OT Gatersleben ab 01.01.2015 im Verband
WAV Holtemme Bode (Bode) HB II	II		6080000,00	39.300.000,00	0,00							Beiträge bis 2014
			-	3.928.600,00	-	Jun 99	21.09.1999	j	-	-	-	erfolgt laufend, wenn Grundstücke durch Umschluss in die Beitragspflicht hinein wachsen
WAV Holtemme Bode (Holtemme) HB II	II	10.000.000,00	9657667,61	9.657.667,61	0,00			j		4.861	0	
Summe HZ					0,00					12.861	0	
JL			2537935,00	2.262.526,00	275.409,00							

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erlassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
TAWZ Wahiltz-Menz-Gübs HB I	I		2262526,00	2.262.526,00	0,00	-	-	-	-	-	-	Beitragspflicht noch nicht entstanden

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erfassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
MSH												
AZV Eisleben-Süßer See	I		65000000,00	64.500.157,00	140.000,00	01.12.2009	07.09.2015	j	n	32	30	
	II	6.075.000,00	6075000,00	6.075.000,00	0,00	01.06.2015	beschlossen 24.06.2015	j	n	5.000	0	Durch den Zweckverband sind nur noch Restarbeiten zu erledigen. Eine besondere Überwachung ist nicht notwendig. 297 Bescheide wurde an 03.11.2015 versandt
AZV Wipper-Schlenze Stadt Hettstedt	I / II	13.000.000,00	13226170,63	10.724.533,00	2.500.000,00	13.07.2015	19.08.2015	j	j	6300	425	Bekanntmachung wiederholt; LK wurde aufgefordert, Bescheiderstellung zu überwachen, aktueller Stand zum 15.12.2015 abgefragt
Wasserverband Südharz	I	5.400.000,00	69525787,80	29.895.780,70	0,00	27.08.2015	10.07.2015	j	j	575	0	
	II	760.000,00	2279723,04	1.991.105,06	0,00	19.12.2012	05.11.2014	j	j	515	0	
Summe MSH					2.640.000,00					12.422	455	
SK												
AZV Merseburg	I		107568159,00	19.427.955,00	0,00	j	-					nach telefonischer Auskunft der VGF am 12.06.15 ist die Erhebung der Altfälle des HB I erledigt
	II	9.000.000,00	5800000,00	4.768.000,00	1.032.000,00	15.01.2014	01.08.2014	j	j	4.474	42	kalkuliertes Beitragsvolumen entspricht Investitionskosten; Ersatzvornahme der UKB zur Satzung, die restlichen 42 Bescheide werden am 18.12.2015 versandt. Die Beitragserhebung wäre dann abgeschlossen.
WAZV Saalekreis	I	13.000.000,00	8000000,00	6.950.000,00	1.050.000,00	05.10.2015	05.10.2015	j	n	2.000	400	Die restlichen 400 Bescheide werden am 18.12.2015 versandt. Beitragserhebung wäre dann abgeschlossen.

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erlassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
Summe SK					2.082.000,00					6.474	442	

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen	
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erfassen		
													Datum
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl		
SLK													
WAZV "Bode Wipper"	I			2.8.31.000		Mrz 15	24.03.2015	j	j	728		Kompensierung der Beitragsausfälle durch kostendeckende Gebührenerhebung; Billigkeitsregelung gem. § 13a Abs. 6 KAG-LSA	
AZV "Saalemündung"	I				0,00	Mai 2014	09.04.2015	j	j	50		keine Altfälle, bei denen Verjährung zum 31.12.2015 droht	
	II	2.000.000,00	1230000,00	460.000,00	770.000,00	Mai 2014	09.04.2015	j	j	1.529	300	gesonderte Überwachung notwendig, Der LK lässt sich wöchentlich ab dem 13.11.2015 zum Stand der Beitragserhebung berichten, 225 Bescheide sollen am 21.12.2015 zugestellt werden. 75 Bescheide sind fraglich	
Stadt Schönebeck	I	3.236.000,00	3236800,00	3.236.800,00	0,00	30.05.2012	30.05.2012	j	j	50	0		
	II	3.200.000,00	3200000,00	3.200.000,00	0,00	30.05.2012	30.05.2012	j	j	800	0		
WZV Saale-Fuhne- Ziethen	I	512.000,00	512000,00	512.000,00	0,00 €	22.10.2014	27.11.2014	j	j	50	0	-	
	II		Verbesserungsbeitrag										keine Beitragsverjährung, laufende Erhebung
Stadt Aschersleben	II		keine Angaben		-	-							-
						-	-						Durch privatrechtliche Entgelte der Vorbereiter und Baukostenzuschüsse refinanziert. Stand 02/2015, seit 2002 laufende Erhebung von Beiträgen
Stadt Seeland						-	-	-	-	-	-	ab 01.01.2015 im ZV Ostharz	
Summe SLK				7.408.800,00	770.000,00					3207	300		

**Stand der Umsetzung einer vollständigen Beitragserhebung
zum 31.12.2015 Verjährungshöchstfrist
(30.09.2015)**

Aufgabenträger	Herstellungsbeitrag (I / II)	Die Angaben betreffen Altfälle, die am 31.12.15 verjähren				Kalkulation	Satzung					Erläuterungen
		geschätztes Beitragsvolumen	kalkuliertes Beitragsvolumen	bereits erhobene Beiträge	noch zu erhebende Beiträge	vorhanden	beschlossen	Grundstücksdaten liegen vor	Versand vorbereitet	Bescheide gesamt (geschätzt)	Bescheide noch zu erlassen	
Landkr./kreisfreie Stadt		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Datum	Datum	j / n	j/n	Anzahl	Anzahl	
WB												
seit 01.01.2015 ZWAG Gräfenhainichen	II	446.000,00	446000,00	429.000,00	17.000,00	24.10.2014	03.12.2014	j		1110	10	
AZV Elbaue- Heiderand	I		19912953,00	19.912.953,00	0,00	01.12.2011	14.12.2011	j	0	n	n	
	II		425088,00	425.088,00	0,00	01.04.2004	28.04.2004	j	0	n	n	Wertberichtigungen erfolgt
Summe WB					17.000,00					1110	10	

verjährungsbedrohtes Beitragsvolumen:	123.482.400,00	noch zu erhebendes Beitragsvolumen:	5.509.000,00
Anzahl zu erlassende Bescheide (geschätzt)	84.962	noch zu erlassende Bescheide:	1.227

Legende:



Anzahl AT:

grau	Beitragserhebung erledigt	19
gelb	Beitragsbescheidung für weniger als 100 Bescheide offen	4
orange	Beitragsbescheidung für weniger als 500 Bescheide offen	3